

► **Nr. VO/2014/01525**
öffentlich

Lübeck, 03.04.2014

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Austauschantrag der Hauptausschussmitglieder M. Akyurt und S. Mählenhoff zu VO/2014/01488 **StadtbildpflegerIn: Unverzügliche Wiederbesetzung zu Oktober 2014**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.04.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Stelle der Stadtbildpflege unverzüglich bis spätestens Oktober 2014 wiederzubesetzen.

Begründung:

Der Aufgabenbereich der Stadtbildpflege ist für die Qualität der Einzelhandelsgeschäfte, der Gastronomie und des Tourismus maßgeblich. Er umfasst die Gestaltung von Straßen und Plätzen sowohl im Stadtgebiet als auch in den Dörfern. (Ortsbegehung, Kronsforde im Oktober 2013), z. B. durch Außenwerbung und Außengastronomie.

Der bisherige Stelleninhaber Achim Körber hatte die Novellierung der Gestaltungssatzung von 1982 in Arbeit. Sie muss fortgesetzt werden.

Gestaltungssatzung nach § 111 der Landesbauordnung: " Der Geltungsbereich: Altstadt von Lübecks Innenstadt. Die Satzung gilt für Um- Erweiterungs- und Neubauten, sowie sonstige bauliche Veränderungen und Werbeanlagen."

Anlagen :

Ausschussmitglied